

Transportrecht in der Logistik ...



Um die Haftung für Transport- und Lagertätigkeiten sowohl kalkulierbar als auch versicherbar zu machen, wurden die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) entwickelt. Die ADSp sind bereits vor 75 Jahren in Zusammenarbeit von Verladern und Spediteuren entwickelt worden und gelten für alle Arten von Verkehrsverträgen und speditiönsüblichen Nebenbetätigungen. Im Laufe der Jahre wurden sie immer wieder überarbeitet und aktualisiert. Die letzte Änderung wurde 2003 vorgenommen.



	ADSp	HGB	CMR
Haftungsumfang	Güterschäden, Lieferfristüberschreitung	Güterschäden, Lieferfristüberschreitung	Güterschäden, Lieferfristüberschreitung
Haftungsgrenzen	Güterschäden: 5,00 € / kg max. 1 Mio. € je Schadensfall oder 2 SZR / kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Lieferfristüberschreitung: Verweis auf HGB Lagerhaltung: Güterschäden: 5 € / kg max. 5.000 € je Schadensfall Inventurdifferenzen: max. 25.000 € Vermögensschäden: max. 5.000 € je Schadensereignis: max. 2 Mio. €	Güterschäden: 8,33 SZR / kg Lieferfristüberschreitung: Dreifache Fracht Nachnahmen: Bis zur Höhe der Nachnahme	Güterschäden: 8,33 SZR / kg Lieferfristüberschreitung: Bis zur Höhe der Fracht Nachnahmen: Bis zur Höhe der Nachnahme
Haftungsausschlüsse	"Höhere Gewalt" Ungenügende Verpackung/ Kennzeichnung durch Versender Schwerer Diebstahl / Raub Natürliche Veränderung des Gutes	"Unabwendbares Ereignis" Ungenügende Kennzeichnung / Verpackung Natürliche Beschaffenheit des Gutes Be- und Entladung	"Unabwendbares Ereignis" Ungenügende Kennzeichnung / Verpackung Natürliche Beschaffenheit des Gutes Be- und Entladung
Reklamationsfristen	Äußerlich erkennbar: sofort Nicht erkennbar: 7 Tage Lieferfristüberschreitung: 21 Tage	Äußerlich erkennbar: sofort Nicht erkennbar: 7 Tage Lieferfristüberschreitung: 21 Tage	Äußerlich erkennbar: sofort Nicht erkennbar: 7 Tage Lieferfristüberschreitung: 21 Tage